

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.02.01.03	Kommunaler Ordnungsdienst
Produktgruppe	1.02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktbereich	1.02	Gefahrenabwehr

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 /	18.03.2020	BV/20/2714

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.03.2020
2. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.06.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Fortführung und Erweiterung des bereits bestehenden städteübergreifenden Konzeptes "Kommunaler Ordnungsdienst";
hier: Antrag vom 11.03.2020 der CDU-Fraktion, vertreten durch
Eberhard Temme (Ratsmitglied), Tim Salgert (Ratsmitglied) und Florian
Westerhausen (Ratsmitglied)**

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises hat seit dem Jahr 2018 mehrere Aufgabengebiete, die sie aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr abarbeiten kann, an die originär zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden abgegeben.

So wurde mit den Kommunen Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Windeck und Sankt Augustin eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für eine geschlossen

Der Antrag beinhaltet folgende Punkte bzw. Fragestellungen, im Folgenden die jeweiligen Antworten der teilnehmenden Kommunen:

1. Die vorhandene Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit verlängert, damit der „Kommunale Ordnungsdienst“ weiterhin als fester und kompetenter Ansprechpartner für die Bürger/innen zur Verfügung steht.

Antwort:

Alle teilnehmenden Kommunen sind mit der unbefristeten Verlängerung der Vereinbarung einverstanden, behalten sich jedoch ein Kündigungsrecht vor.

2. Es soll gemeinsam mit den anderen beteiligten Kommunen geprüft werden, ob die vorhandenen Personalressourcen ausreichend sind oder ob ggf. hier eine Aufstockung nötig und möglich ist.

Antwort:

In Abstimmung mit den teilnehmenden Kommunen besteht derzeit kein Bedarf, das Personal aufzustocken, um die mit der Polizei vereinbarten Aufgaben inkl. Bestreifung der neuralgischen Punkte in den Kommunen abzuarbeiten.

3. Um weiterhin konkurrenzfähig zu sein und Personalweggang zu vermeiden und um ggf. einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, soll sich die Besoldung/Entlohnung an den umliegenden Kommunen (Siegburg/Troisdorf/Hennef) im Kreisgebiet orientieren.

Antwort:

In diesem Zusammenhang wird von den anderen Kommunen kein Handlungsbedarf gesehen. Der interkommunale Ordnungsdienst bearbeitet ausschließlich Ruhestörungen und bestreift neuralgische Punkte in den Kommunen. Andere Ordnungsdienste sind zum Teil vollumfänglich für sämtliche Bereiche des Ordnungsrechts zuständig und erhalten daher auch eine umfangreichere Aus- und Fortbildung, die dann auch eine höhere Besoldung/Eingruppierung rechtfertigen würde.

Solange dies aber nicht der Fall ist, wird hier keine Notwendigkeit gesehen. Vielmehr würde eine höhere Eingruppierung auch in Abstimmung mit den Kommunen eher das bestehende Gehaltsgefüge gehörig ins Ungleichgewicht verschieben.

4. Die prozentuale Beteiligung der Stadt Lohmar soll erhöht werden, um mehr Präsenz im Stadtgebiet zu generieren und somit nachhaltig das Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

Denkbar wären unter anderem folgende Einsatzschwerpunkte:

- Streifengänge in den Abendstunden rund um die Villa Friedlinde
- fußläufige Bestreifung der einzelnen Ortsteile (besonders Lohmar und Wahlscheid)
- Kontrolle der Spiel- und Bolzplätze auf ordnungswidriges Verhalten (Alkoholkonsum, Rauchen, unangeleinte Hunde etc.)
- Verstärkte Grünflächenkontrollen während der Sommermonate (Vermüllung, unangeleinte Hunde, Wildgriller etc.)

Antwort:

Sinn und Zweck der örV ist u.a. das Bestreifen der teilnehmenden Kommunen.

Die im Antrag dargelegten Punkte sind ohnehin schon Punkte, die durch den bestehenden Ordnungsdienst bestreift werden.

In Zusammenarbeit mit dem Lohmarer Polizeibezirksdienst werden in unregelmäßigen Abständen Ordnungspartnerschaften durchgeführt, die ebenfalls zu einem großen Teil auch die Bestreifung mehrerer der genannten Punkte beinhalten. Diese OPAs sollen selbstverständlich fortgeführt und ausgebaut werden, womit dann auch die Kontrolle der weiteren im Antrag genannten Punkte verbunden sein soll. Weitere durch die Vereinbarung nicht abgedeckte Kontrollen müssten ggf. aus Haushaltsmitteln der Stadt Lohmar getragen werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Ordnungsbehördliche Präsenz und Überwachung des öffentlichen Raums in Lohmar, hierbei Ahndung von Verstößen gegen die Lohmarer Straßenordnung und Erweiterung der Bestreifung z.B. der Spielplätze, Bolzplätze, unangeleinte Hunde, Hundekot etc.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Von einer generellen Höhergruppierung der Ordnungsdienstkräfte wird von Seiten der Verwaltung wegen der aktuellen Gehaltsstrukturen auch in Lohmar und den anderen teilnehmenden Kommunen abgeraten.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand und finanzielle Mittel für eine Vorbereitung und Umsetzung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

Die Maßnahmen müssen in der Produktgruppe neben dem Produkt „Interkommunaler Ordnungsdienst“ eingeplant werden.

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter
